



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Wettbewerbsneutrale Gestaltung des kommenden Mobilitätsdatengesetzes

Stand vom 26.06.2024 11:53:14 bis 03.07.2024 09:44:47

Angegeben von:

Flix SE (R002073) am 26.06.2024

Beschreibung:

Im Rahmen des Mobilitätsdatengesetzes sollen Mobilitätsanbieter (Dateninhaber) verpflichtet werden, ihre Daten kostenlos, ohne Registrierungspflicht und sowohl für kommerzielle als auch nicht-kommerzielle Zwecke frei zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sieht das Gesetz vor, dass Dateninhaber wettbewerbsrelevante, historische und dynamische Auslastungsdaten der eingesetzten Transportmittel frei zugänglich bereitstellen. Das Ziel der Interessensvertretung, das bisher im Rahmen von Stakeholderbeteiligungen sowie Verbändeanhörungen verfolgt wurde, ist es, die Beachtung von entstehenden Erhebungskosten, eine Registrierungspflicht für Datennutzer, die Nutzung branchenüblicher Datenformate sowie den Schutz wettbewerbsrelevanter Daten, wie beispielsweise Auslastungsdaten, zu erwirken.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Bereitstellung und Nutzung von Mobilitätsdaten und zur
Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 19.04.2024

Federführendes Ministerium: BMDV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (5)

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Personenverkehr [alle RV hierzu]

Schienenverkehr [alle RV hierzu]

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Verkehrspolitik [alle RV hierzu]